

99102172000000

Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen berufsbildender Einrichtungen - gewerbliche Berufe, Gesundheits-, Heil- und Sozialberufe

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6022543/L100022>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99102172000000 |
| Leistungsbezeichnung I | Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen berufsbildender Einrichtungen - gewerbliche Berufe, Gesundheits-, Heil- und Sozialberufe |
| Leistungsbezeichnung II | Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen berufsbildender Einrichtungen - gewerbliche Berufe, Gesundheits-, Heil- und Sozialberufe |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Baden-Württemberg |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <p>[Umsatzsteuergesetz (UStG):](https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/index.html#BJNR119530979BJNE011311123)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 4 Nr. 21 a) bb) Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen |
| Teaser | <p>Wenn Sie Leistungen in allgemein- und berufsbildenden Einrichtungen im Bereich der Gesundheits-, Heil und sozialen Berufe erbringen, können Sie sich von der Umsatzsteuer befreien lassen. Hierzu ist eine Bescheinigung des Regierungspräsidiums Freiburg notwendig, die dem zuständigen Finanzamt vorzulegen ist.</p> |
| Volltext | <p>Wenn Sie Leistungen in allgemein- und berufsbildenden Einrichtungen im Bereich der Gesundheits-, Heil und sozialen Berufe erbringen, können Sie sich von der Umsatzsteuer befreien lassen. Hierzu ist eine Bescheinigung des Regierungspräsidiums Freiburg notwendig, die dem zuständigen Finanzamt vorzulegen ist.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | Alle Anlagen sind formlos einzureichen: |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>Anlage 1: Stoffverteilungsplan für alle zu bescheinigenden Kurse</p> <p>Anlage 2: Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte</p> <p>Anlage 3: Kündigungs- und Rücktrittsbedingungen</p> <p>Anlage 4: Nachweise über stattgefundenene Kurse in der Vergangenheit (nur bei rückwirkender Beantragung)</p> |
| Voraussetzungen | keine |
| Kosten | <p>50 EUR bis 250 EUR pro ausgestellter Bescheinigung.</p> <p>Eine mögliche Gebührenfreiheit richtet sich nach dem Landesgebührengesetz. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg auf.</p> |
| Verfahrensablauf | <p>Die Bescheinigung können Sie online über das Portal service-bw beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen den Antrag online aus und laden alle erforderlichen Unterlagen hoch. • Der Antrag wird geprüft. • Bei Unklarheiten, fehlenden Unterlagen oder Angaben bzw. Rückfragen nimmt der/die zuständige Sachbearbeiter/in mit Ihnen Kontakt auf. • Nach positiver Prüfung aller Unterlagen wird Ihnen eine Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung ausgestellt. • Die Bescheinigung wird in Papierform mit Dienstsiegel ausgestellt und Ihnen zusammen mit der Gebührenmitteilung zugeschickt. |
| Bearbeitungsdauer | 1 bis 4 Wochen |
| Frist | keine |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>Die Bescheinigungen gelten grundsätzlich unbefristet.</p> <p>Die Bescheinigungen gelten explizit für die darin genannten Kurse/Lehrgänge, nicht aber allgemein für</p> |

Modul

Sachverhalt

den/die Antragsteller/in. Eine neue oder zusätzliche Bescheinigung ist deshalb zu beantragen, insbesondere wenn

- sich die antragstellende Person ändert (zum Beispiel Umfirmierung von einer GbR in eine GmbH),
- neue Kurse/Lehrgänge hinzu kommen oder
- bei bereits bescheinigten Kursen/Lehrgängen die Inhalte oder die zeitlichen Abläufe stark verändert werden.

Für Bescheinigungen, die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen betreffen, informieren Sie sich bitte zur Antragstellung [hier](<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/seiten/ust-schule/>).

Rechtsbehelf

Widerspruch und Klage

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal